

Übersicht über die geförderten Produktarten nach AVmG

Produktart	Private Rentenversicherung			Investmentfonds-Sparplan	Banksparkplan	Pensionsfonds	Pensionskasse	Immobilien
	Rentenversicherung	Rentenversicherung mit Fondsanlage	Fondsgebundene Rentenversicherung					
Kurzbeschreibung	Private Rentenversicherung, im Rahmen derer die Beiträge vom Versicherer an den Kapitalmärkten angelegt werden. Im Rentenbezug sind die Rentenzahlungen lebenslang garantiert; je nach Tarif steigen die Renten von Jahr zu Jahr, auch über das 85. Lebensjahr hinaus	Private Rentenversicherung, im Rahmen derer ein Teil der Beiträge vom Versicherer an den Kapitalmärkten angelegt wird, die vom Versicherer erwirtschafteten Überschüsse jedoch in einem Investmentfonds angespart werden. Im Rentenbezug sind die Rentenzahlungen lebenslang garantiert; je nach Tarif steigen die Renten von Jahr zu Jahr, auch über das 85. Lebensjahr hinaus. Die Rentenversicherung mit Fondsanlage entspricht einer konventionellen Rentenversicherung mit einer besonderen Art der Überschußverwendung	Private Rentenversicherung, im Rahmen derer die Beiträge in einen oder mehreren von Kunden ausgewählten Investmentfonds angelegt werden. Im Rentenbezug sind die Rentenzahlungen lebenslang garantiert; je nach Tarif steigen die Renten von Jahr zu Jahr, auch über das 85. Lebensjahr hinaus	Investment-Sparplan, bei dem die Beiträge in den Investmentfonds gehen. Der Investmentfonds investiert je nach Art und Anlagephilosophie in Aktien- und/oder Rentenmärkte oder in bestimmte Branchen oder Regionen. Im Rentenbezug werden Rentenleistungen fällig, die bis zum 85. Lebensjahr kalkuliert sind, danach reduzieren sich die Renten; diese reduzierten Renten werden lebenslang gezahlt.	Die regelmäßigen monatlichen Einzahlungen werden, neben variablen Grundzinsen (ähnlich Sparbuch), mit einer Bonuszahlung „belohnt“, die entweder am Ende jeden Jahres oder am Ende der Gesamtlaufzeit dem Vertrag gutgeschrieben wird. Darüber hinaus wird i.d.R. zu Beginn der Auszahlungsphase bei Kapitalverzehr, von einem Teil des Vermögens (ca. 20%) eine Rentenversicherung abgeschlossen, deren Aufschubzeit mit Erreichen des 85. Lebensjahres endet	Rechtlich selbständige Einrichtung im Rahmen einer betrieblichen Versorgungseinrichtung, die kapitalgedeckte Altersvorsorge betreibt.	Rechtlich selbständige Einrichtung im Rahmen einer betrieblichen Versorgungseinrichtung, die kapitalgedeckte Altersvorsorge betreibt.	Bauherren können bestehende Verträge nach dem AVmG zum Zwecke des Erwerbs oder Baus einer selbstgenutzten Immobilie zinslos und steuerfrei "beleihen". Die Entnahmesumme aus dem "Riester-Vertrag" muss jedoch bereits angespart sein und spätestens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in gleichbleibenden Raten zurückgeführt werden.
Vorteil	Relativ hohe Sicherheit; relativ geringe Renditeschwankungen; besonders geeignet, wenn hohes Lebensalter erreicht wird	Mischform aus Privater Rentenversicherung und Fondsgebundener Rentenversicherung mit "Sicherheitssockel" und etwas höheren Renditechancen	Stärkere Partizipation an den Kapitalmärkten möglich. Zudem ist die in der Regel die Verteilung auf mehrere Investmentfonds innerhalb eines Vertrages möglich (Risikostreuung). Darüber hinaus ist bei vielen Anbietern ein Wechsel zwischen Investmentfonds anbieterübergreifend möglich, ohne den Vertrag wechseln zu müssen	Starke Partizipation an den Kapitalmärkten. Je nach Risikoneigung unterschiedliche Fonds mit verschiedenen Anlagephilosophien zur Auswahl	Zu Beginn der Rentenzahlung kann eine einmalige Auszahlung von 20% des erreichten Kapitals erfolgen; dies hat zur Folge, daß die Rentenzahlung reduziert wird	Geeignet für große Kollektive (z.B. große Firmen). Relativ große Freiheit in der Kapitalanlage, somit grundsätzlich verhältnismäßig höhere Flexibilität	Überwiegend geeignet für große Kollektive; für kleine und mittlere Kollektive nur dann geeignet, wenn Anschluß an eine bestehende Einrichtung gefunden werden kann. Erworbene Ansprüche aus individuell versteuertem Einkommen sind unverfallbar. Relativ hohe Sicherheit; relativ geringe Renditeschwankungen.	Der Bauherr gibt sich quasi selbst ein "zinsloses" Darlehen.
Nachteil	Durch geringe Renditeschwankungen kaum hohe Renditen möglich	Die höhere Renditechance hängt stark vom Fonds ab; i.d.R. Überschußzuteilung nur 1x p.a. => kein klassischer "Cost-Average-Effekt"	Rendite ist stark von der Wahl und vom Erfolg der Fonds abhängig; die "Verantwortung" trägt der Kunde durch seine Wahl der Fonds bzw. die Wahl der Strategie bei gemanagten Policen.	Die Rentenleistung kann nach dem 85. Lebensjahr deutlich sinken; Hohe Renditechancen bringen zwangsläufig hohes Kapitalmarktrisiko mit sich	Relativ niedrige Verzinsung und wenig Chancen auf höhere Rendite	Pensionsfonds sind nicht automatisch jedermann zugänglich. Bei Jobwechsel kann der Vertrag unter Umständen nicht weitergeführt werden. Der Aktienanteil darf max. 30% betragen.	Da von der Anlagestruktur her an die Vorschriften des VAG gebunden, sind somit durch relativ geringe Renditeschwankungen kaum hohe Renditen möglich.	Für die entnommene Summe werden im bestehenden AVmG-Vertrag keine Zinsen erwirtschaftet; die zu erwartende Rente fällt somit niedriger aus. Zudem müssen die Förderung sowie ggf. erhaltene Steuervergünstigungen bei Verkauf oder Vermietung der Immobilie vor dem Ende der Rückzahlung vom Versicherungsnehmer zurückgezahlt werden.
Besonders geeignet für	Sicherheitsorientierte Anleger, die eine hohe Lebenserwartung rechnen	Sicherheitsorientierte Anleger, die eine höhere Renditechance wahrnehmen wollen, das Fondsisiko in Kauf nehmen aber möglichst gering halten wollen.	Anleger, die eine Affinität zu den Kapitalmärkten haben und ihr "Depot" von Zeit zu Zeit beobachten wollen. Anleger, die zwar Investmentfonds besparen wollen, aber auch hier eine individuellere Streuung vornehmen wollen.	Anleger, die eine Affinität zum Fondssparen haben	Konservative Anleger, die eine niedrige Rendite zugunsten der Sicherheit in Kauf nehmen	Anleger, die im Rahmen einer betrieblichen Versorgungseinrichtung einen solchen Pensionsfonds angeboten bekommen, sofern die Konditionen besser sind als bei "frei zugänglichen" Alternativprodukten	Anleger, die im Rahmen einer betrieblichen Versorgungseinrichtung eine Pensionskasse angeboten bekommen und auf die Steuerfreiheit gemäß § 3 Nr. 63 EStG verzichten oder mehr als 4% ihres steuerpflichtigen Einkommens ansparen wollen.	Nur in wenigen Ausnahmefällen empfehlenswert.

Wichtiger Hinweis: Die hier dargestellten Produktausprägungen dienen der Übersicht und sind stark verallgemeinert. Je nach individueller Bedarfssituation können und werden andere Einschätzungen erforderlich sein bzw. vorgenommen werden müssen.